



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 42 | 02. Oktober 2025

www.mainz.de/amtsblatt

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagstrott.
Stadt erneuern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**

#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung	9
◆ Direkt bewerben	10

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Öffentliche Bekanntmachung „Vor der Frecht (B 168)“ und „FNP-Ä Nr. 60“	3
◆ Veräußerung eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Marienborn	6
◆ Krematorium Mainz GmbH	6
◆ Personalversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)	7
◆ Berichtigung	7
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	7
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Finthen	7
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	8
◆ Berufung einer weiteren Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	8
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Werkausschuss Stadtreinigung Mainz, 25.09.2025	8
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Ausschusses für Mobilität	8
→ Stellenausschreibungen	8
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachgebietsleitung	8
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	8
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	8
◆ Amt für Jugend und Familie: Sachgebietsleitung	9
◆ Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft	9
◆ Amt für Jugend und Familie: Qualitätsmanagement und Sozialraumorientierung	9
◆ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung	9
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	9
◆ Stadtplanungsamt: Assistent:in der Abteilungsleitung	9
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Fachtechniker:in	9
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung	9
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Ingenieur:in	9
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Projektsekretariat	9
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung	9

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus „Große Bleiche“ und im Stadthaus „Kaiserstraße“ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung „Vor der Frecht (B 168)“ und „FNP-Ä Nr. 60“

Bauleitplanverfahren „Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes Vor der Frecht (B 168)“ und „Vor der Frecht (B 168)“

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen die Bauleitplanentwürfe

- **Bebauungsplan „Vor der Frecht (B 168)“**
- **Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B 168)“**

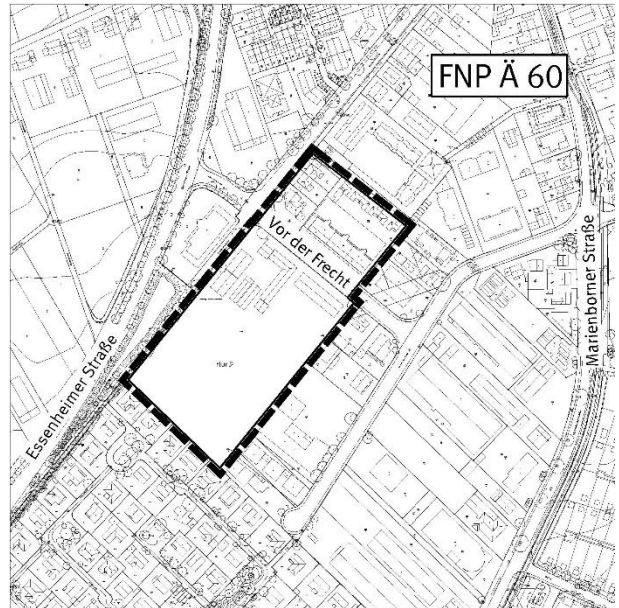
im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Geltungsbereiche:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B 168)“ liegt in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Flur 9, und wird wie folgt begrenzt:

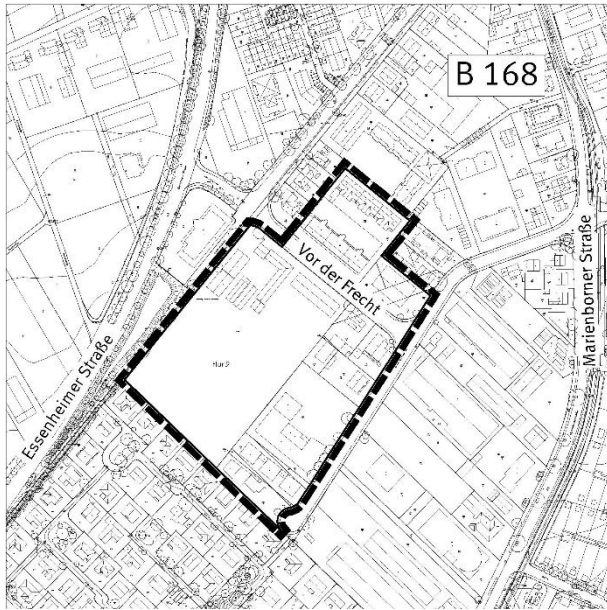
- im Westen durch den parallel zur „Essenheimer Straße“ verlaufenden Fuß- und Radweg (Flurstücksnummern 299/1 und 299/2) sowie die südliche Grundstücksgrenze der „Essenheimer Straße“,
- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der „Essenheimer Straße 132“ (Flurstücksnummer 165/3) sowie der nördlichen Grundstücksgrenze der an die Straße „Vor der Frecht“ angrenzenden Bebauung (Flurstücksnummer 167/6),
- im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze der an die Straße „Vor der Frecht“ angrenzenden Bebauung (Flurstücksnummer 167/6) sowie der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes des „ehemaligen Landespflanzenschutzamtes“ (Flurstücksnummer 1224),
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen des südlich angrenzenden Wohnquartiers an der Straße „Grillenweg“ bzw. durch die südliche Grundstücksgrenze des „ehemaligen Landespflanzenschutzamtes“ (Flurstücksnummer 1224).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B 168)“ liegt in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Flur 9, und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch den Fuß- und Radweg (Flurstücksnummern 299/1 und 299/2) parallel zur „Essenheimer Straße“,
- im Norden durch die Straße „Vor der Frecht“ sowie die nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Grundstücksgrenzen der an die Straße „Vor der Frecht“ angrenzenden Bebauung (Flurstücksnummern 167/6 sowie 142/1, 280/5 und 171/3),
- im Osten durch die „Hans-Böckler-Straße“,
- im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen des südlich angrenzenden Wohnquartiers an den Straßen „Grillenweg“ und „Immenhof“.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 60 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B 168)“ sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Vor der Frecht (B 168)“, deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

13.10.2025 bis 14.11.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/veroeffentlichung-im-internet.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse **www.mainz.de/service/co-stadtplan.php** sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr

bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-3666 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz** und in der **Ortsverwaltung Mainz - Bretzenheim, Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

- A. Umweltbericht (inklusive Artenschutz) (Büro Böhm + Frasch GmbH; Stand 07/2025)**
(Artenschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Mensch und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Bäume -und Grünstrukturen)
- B. Gutachten**
 - **Schalltechnische Untersuchung (FIRU GfI - Gesellschaft für Immissionschutz mbH, Stand: 07/2022)**
(Emission -und Immissionsberechnungen, Gewerbelärm, Fluglärm, Verkehrslärm, Schallschutz)
 - **Geo-/Umwelttechnischer Bericht (Rubel & Partner, Stand: 08/2022, redaktionelle Korrektur 05/2025);**
(Baugrunduntersuchungen, Umwelttechnische Untersuchungen, Bodenaufbau, Bodenproben, Bodenverunreinigungen, Versickerungsfähigkeit, Geologie, Grundwasser)
- C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen**
 - 1. Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 21.08.2020
(Immissionsschutz, Schallschutz, Bodenschutz, Altlasten, Baugrund, Radon, Wasser-



- wirtschaft, Niederschlagswasserversickerung, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Klimaschutz- und Wandel, Energie)
2. Schreiben des 67- Grün- und Umweltamtes vom 02.04.2025
(Bodenschutz, Altlasten, Baugrund, Wasserwirtschaft, Niederschlagswasserversickerung, Klimaschutz, Energie, Klimawandel, Freiraum- und Grünausstattung)
 3. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 24.08.2020
(Boden, Baugrund, Radon)
 4. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.08.2020
(Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
 5. Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 24.03.2025
(Landwirtschaftliche Nutzflächen, Ausgleichsmaßnahmen)
 6. Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Generaldirektion Kulturelles Erbe vom 21.08.2020
(Lärmimmissionen)
 7. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 21.08.2020
(Lärmimmissionen)
 8. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 10.08.2020
(Wasserwirtschaft, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz)
 9. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 28.03.2025
(Wasserwirtschaft, Gewässer/Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Bodenschutz)
 10. Schreiben des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR vom 04.08.2020
(Regenwasserbewirtschaftung, Versickerung, Entwässerung)

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Schreiben aus der Bürgerbeteiligung vom 24.03.2021
(Hecken und -Baumbestand, Kleinklima, Habitat)

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Für den überwiegenden Teil des Areals „ehemaliges Landespflanzenschutzamt“ ist die Entwicklung eines Mischgebietes mit einem Schwerpunkt auf einer Wohnnutzung geplant. Dieser Teil der Planung soll durch die Wohnbau Mainz GmbH umgesetzt werden. Auf den verbleibenden Restflächen soll ein Neubau geplant werden, welcher der Erweiterung des Depotbedarfs für Kunst- und Kulturgüter des Landesmuseums Mainz, der Landesarchäologie sowie der Landesdenkmalpflege dienen soll.

In Anbetracht der aktuellen Wohnraumsituation in Mainz und der anhaltend starken Nachfrage nach Wohnraum, soll im Geltungsbereich des „B 168“ eine Wohnbebauung für ca. 125 Wohneinheiten (WE) als Geschosswohnungsbauten errichtet werden. Hierzu wurde seitens der Wohnbau Mainz GmbH ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt, welches sich mit den geplanten Gebäudestrukturen an die städtebaulichen Parameter der Umgebungsbebauung anpasst.

Für das Plangebiet existiert aktuell der rechtskräftige Bebauungsplan „Zwischen Essenheimer Straße und Marienborner Straße (B 118)“. Die geplante Teilnutzung „Wohnen“ auf dem Areal des ehemaligen Landespflanzenschutzamtes

schutzamtes ist mit der hierin getroffenen Festsetzung eines Sondergebietes „Geschäfts-, Büro und Verwaltungsgebäude“ derzeit nicht umsetzbar.

Im Zuge des hieraus resultierenden Planungserfordernisses werden im Bauleitplanverfahren „B 168“ die bisher gewerblichen und mischgenutzten Grundstücke bzw. Gebäudestrukturen entlang der Straße „Vor der Frecht“ und „Hans-Böckler-Straße“ in die Planungsüberlegungen mit einbezogen. Diese Bereiche sollen im Rahmen der notwendigen planungsrechtlichen Neustrukturierung durch geeignete Festsetzungen in der bisher zulässigen Art und dem Maß der baulichen Nutzung gesichert bzw. durch modifizierte Festsetzungen an die heutigen, bestehenden Nutzungsverhältnisse angepasst werden.

Mit dem Bebauungsplan „Vor der Frecht (B 168)“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines gemischt genutzten Areals auf den Flächen des bisherigen Landespflanzenschutzamtes unter Einbeziehung und Beachtung der umgebenden Nutzungen (gewerbliche und gemischt genutzte Flächen) geschaffen werden. Als Art der baulichen Nutzung sollen „Mischgebiete“ sowie im Bestand ein „eingeschränktes Gewerbegebiet“ festgesetzt werden.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 02. Oktober 2025
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Veräußerung eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Marienborn

Az.: 23 80 18 526/2025

Über die Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Lage	Kulturart	m²
Marienborn	Am Kirchenpfad	Ackerland	5.595

Landwirt:innen / Winzer:innen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der

Stadtverwaltung Mainz
80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Untere Landwirtschaftsbehörde -
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46 / Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

bis spätestens 10.10.2025 schriftlich mitzuteilen.

Mainz, 24. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz
Wirtschaftsdezernentin

Krematorium Mainz GmbH Jahresabschluss 2024

Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebs Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts hat in seiner Sitzung vom 02.09.2025 den Jahresabschluss der Krematorium Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

In der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2025 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung der Krematorium Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.



Der Jahresabschluss 2024 wird in der Zeit vom 14.10.2025 bis zum 23.10.2025 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, im EG, Zimmer E.60 eingesehen werden.

Mainz, 26. September 2025

gez.

Ronny Pietsch
Geschäftsführer

Personalversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)

Am Samstag, den 11. Oktober 2025, bleibt das Entsorgungszentrum Nord der Stadt Mainz in Budenheim, Schwarzenbergweg 1, wegen einer Personalversammlung geschlossen. Das Entsorgungszentrum Süd in Mainz-Hechtsheim, Emy-Roeder-Straße 15, ist von 12:00 bis 16.45 Uhr geöffnet. Außerdem haben die kleinen Wertstoffhöfe in Mz.-Bretzenheim, Mz.-Drais, Mz.-Ebersheim, Mz.-Finthen, Mz.-Hartenberg/Münchfeld, Mz.-Laubenheim, Mz.-Lerchenberg, Mz.-Marienborn und Mz.-Mombach/Gonsenheim von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mainz, 25. September 2025

gez.

Bernhard Eck
Vorstand

Olaf Backhaus
Vorstand

Berichtigung

Berichtigung gemäß § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Am 7. Februar 2025 wurde im Amtsblatt der Stadt Mainz eine Allgemeinverfügung zur Benennung eines neuen Weges im Bereich des Nordmolen-Ufers im Zollhafen (Bebauungsplan N 84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“) in Mainz-Neustadt nach einer Persönlichkeit veröffentlicht.

In der Bekanntmachung wurde der Name wie folgt angegeben:

Yilmaz-Atalay-Ufer

Gemäß § 42 VwVfG wird die Schreibweise des 2. Buchstaben des Vornamens wie folgt berichtigt:

Yilmaz-Atalay-Ufer

Mainz, 29. September 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024
hier:

Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Herr Thomas Kling (CDU) als Nachfolger von Frau Claudia Siebner gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim berufen.

Mainz, 23. September 2025
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024
hier:

Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz- Finthen

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Herr Jürgen Sauer (ÖDP) als Nachfolger von Frau Laura Buhrow gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Finthen berufen.

Mainz, 23. September 2025
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024;
hier:

**Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Frau Christine Böser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolgerin von Herrn Michael Bankwitz gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld berufen.

Mainz, 26. September 2025
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Ortsbeiratswahl am 9. Juni 2024;
hier:

**Berufung einer weiteren Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Herr Marco Laubstein (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Frau Simay Dirmenci gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld berufen.

Mainz, 26. September 2025
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

**→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Stadtreinigung Mainz, 25.09.2025

TOP 2, Beschlussvorlage 1362/2025
Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage nimmt der Werkausschuss den Halbjahresbericht 2025 zur Kenntnis

→ Gremien

Sitzung des Ausschusses für Mobilität

**Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am
09.10.2025, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche,
Konferenzraum Marc Chagall (5.042), 5. OG**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2025
2. SUMP aktueller Sachstand
mündlicher Bericht
3. Fußverkehrs-Check/ Schulmobilität aktueller Sachstand
mündlicher Bericht
4. Umwandlung der Karmeliterstraße nach der Einmündung Löhrrstraße in eine Fußgängerzone
Beschlussvorlage 1016/2025
5. Verschiedenes

Mainz, 02. Oktober 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Sachgebietsleitung
**Sachgebietsleitung Grundsteuer,
Landwirtschaftskammerbeiträge, Weinabgaben (m/w/d)**
Kennziffer 20/37

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege (m/w/d)
Kennziffer 50/25

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)
Kennziffer 50/26



Amt für Jugend und Familie: Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)
Kennziffer 51/38

Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit,
Teamsekretariat (m/w/d)
Kennziffer 51/42

Amt für Jugend und Familie: Qualitätsmanagement
und Sozialraumorientierung
Qualitätsmanagement und Sozialraumorientierung
(m/w/d)
Kennziffer 51/49

Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Beratung und Zuschüsse freie Träger
(m/w/d)
Kennziffer 51/50

Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Städtebauliche Verträge (m/w/d)
Kennziffer 61/27

Stadtplanungsamt: Assistent:in der
Abteilungsleitung
Assistent:in der Abteilungsleitung (m/w/d)
Kennziffer 61/28

Gebäudewirtschaft Mainz: Fachtechniker:in
Fachtechniker:in Tiefbau (m/w/d)
Kennziffer 69/48

Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Photovoltaikanlagen (m/w/d)
Kennziffer 69/49

Gebäudewirtschaft Mainz: Ingenieur:in
Ingenieur:in technische
Gebäudeausrüstung/Versorgungstechnik als
Fachbauleitung (m/w/d)
Kennziffer 69/50

Gebäudewirtschaft Mainz: Projektsekretariat
Projektsekretariat (m/w/d)
Kennziffer 69/51

Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung partizipationsgerechte
Bauprojektgestaltung Hochbau (m/w/d)
Kennziffer 69/52

Gebäudewirtschaft Mainz: Teamleitung
Teamleitung Verwaltungs-Service (m/w/d)
Kennziffer 69/56

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems „meinRad“ (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung